Ressort 4: Stadtdienst Jugend / Stadtdienst Schulverwaltung / Schulamt

Notbetreuung in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Schulen insbesondere der Jahrgänge 1 bis 6 und im Offenen Ganztag/Ganztag im Sinne § 3 Absatz 1 Coronabetreuungsverordnung in der ab 27.04.2020 geltenden Fassung

Feststellung des weiteren Notbetreuungsbedarfes

Am Ersten jeden Monats nach Erstaufnahme Ihres Kindes in die Notbetreuung ist der **weitere Betreuungsbedarf** festzustellen.

Hierzu reichen Sie bitte bei Ihrer Tagespflege, Kindertageseinrichtung oder Schule nachstehende Erklärung ein.

Erklärung

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname:	
wohnhaft (Straße, Hausnummer, Ort)	

dass die bei der Erstaufnahme meines Kindes in die Notbetreuung nachgewiesenen Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Coronabetreuungsverordnung in der seit 27.04.2020 geltenden Fassung weiterhin vorliegen.

Mein Kind / meine Kinder benötigen folgende Betreuung:

Zeitraum		
Tag	von (Uhr)	bis (Uhr)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift